

2. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen im Bereich der Stadt Bad Wörishofen vom 06.09.2023

Die Stadt Bad Wörishofen erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Ortsgestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen im Bereich der Stadt Bad Wörishofen wird wie folgt ergänzt:

- (1) In §6 Abs. 2 wird nach dem Wort „Dachgauben“ der Zusatz „, Zwerchgiebel“ eingesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Bad Wörishofen, den 05.09.2023
Stadt Bad Wörishofen

Gez.
Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

Siegel

Fassung vom 06.09.2023